

Bekanntmachung

Beschluss über die Jahresrechnung 2019 und Entlastung

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 17.03.2025 beschlossen:

Die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim geprüfte Jahresrechnung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 129 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen. Der im Jahresergebnis erzielte Überschuss in Höhe von 538.415,67 EUR wird der Überschussrücklage gem. § 123 NKomVG zugeführt.

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

Die Jahresrechnung 2019 mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom

03.04.2025 bis 11.04.2025

im Rathaus der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Bockenem, Zimmer 38,
während der Öffnungszeiten

öffentlich aus.


Rainer Block
Bürgermeister

